

Das Haus Stubenberg in Böhmen.¹

Von **Professor J. Loserth.**

Sehr verehrte Anwesende!

Sie hatten — es dürfte nun gerade ein Jahr her sein — die Güte, einem Vortrage anzuwohnen, der der Herkunft und dem Alter, den frühesten Geschicken und der späteren Geschichte unseres hervorragendsten Adelshauses in Steiermark, dem Herrengeschlechte Stubenberg gewidmet war. Sie haben damals vernommen, wie dies Geschlecht schon im XII. und XIII. Jahrhundert an den großen Landes- und selbst Reichsaktionen lebhaften Anteil genommen, welches ihr Verwandtenkreis gewesen und inwieweit dieser die habsburgische Herrschaft hierzulande aufrichten half. Es konnten schon damals Bemerkungen über den ausgedehnten Grundbesitz des Hauses gemacht werden und über das große Ansehen, zu dem es, weit über die Grenzen des engeren Heimatlandes hinaus, gelangt war und wie es, in raschem Aufschwung begriffen, selbst mit dem Papst- und Kaisertum in nahe Berührung kam.

Ich durfte damals schon das Versprechen geben, auch aus der späteren Geschichte dieses Herrenhauses noch eine und die andere Episode zum Vortrag zu bringen. Allerdings fand sich — als ich an die Einlösung dieses Versprechens ging — daß es nicht so leicht sei, eine Auswahl aus der großen Menge interessanter Episoden zu treffen, von denen die Geschichte des Hauses Stubenberg zu berichten weiß. Schon unter den Mitgliedern dieses Hauses im XIV. und XV. Jahrhundert — und noch mehr unter denen der späteren Zeit — gibt es viele, die eine eingehende Darstellung ihrer Geschichte und Würdigung ihrer Leistungen verdienen würden, da sie entweder — gewandt und kraftvoll — in die Geschicke der

¹ Vortrag, gehalten im histor. Verein für Steiermark am 10. Februar 1906.

Steiermark eingreifen oder in engen Beziehungen zu dem heimischen Fürstenhause oder zu fremden Dynastengeschlechtern stehen oder in die Geschicke anderer interessanter Adelshäuser, wie die der Baumkircher, verwickelt sind.

Allerdings ist da für die historische Forschung viel zu tun und es bedarf jahrelanger, unausgesetzter Arbeit, bis alle diese Dinge richtig dargestellt werden können. Und das ist ja begreiflich: Nicht immer liegen derlei Beziehungen klar und deutlich zutage. In manchem Briefe des einen und des anderen Stubenbergers finden sich Andeutungen, die zu weiteren Studien reizen, welche letzteren nicht selten ergebnislos verlaufen, da jenes einschlägige Quellenmaterial verloren gegangen ist, das diese Andeutungen aufzuhellen vermöchte.

Wir haben da z. B. eine Dorothea von Kanischa — wahrscheinlich eine Stubenbergerin — die in das angesehene Magnatenhaus der Kanischai geheiratet hat. Wir kennen von ihr nur einen einzigen Brief und da erscheint sie als eine mit hervorragenden politischen Talenten begabte Dame, die eben daran ist, ihren Geschwistern eine glänzende Zukunft am ungarischen Hofe zu gründen, als die Schlacht von Mohács diesen Plänen ein jähes Ende bereitet. Wie gern möchte man mehr aus dem Leben dieser Politikerin hören!

Oder wie reizend wäre es, die Geschichte jenes Wolf von Stubenberg aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts zu erzählen, der in seinem schriftlichen, seinen Söhnen hinterlassenen Vermächtnisse uns nicht bloß als ein trefflicher Hauswirt und ausgezeichnete Patriot, sondern auch als ein Mann von einer geradezu seltenen Lebensklugheit erscheint, dessen Vermächtnis — ich möchte sie Hausregeln für die Herren von Stubenberg nennen — in unserer steiermärkischen Geschichtsliteratur immer einen wichtigen Platz einnehmen werden.

„Pocht's nicht viel“ — sagt er — „auf euren Reichtum. Gar mancher reitet mit vier und sechs Rossen. Vier und sechs Jahre später wird er zu Fuß gehen.“ „Laßt's niemanden über Eure Briefe, das wär' Euer Ende.“ „Dient's enkern (eurem) Fürsten, seid's ihm gehorsam und handelt nicht wider ihn.“ Diese unentwegte Loyalität ist der Leitstern seiner Kinder, Enkel und Urenkel gewesen, und wenn da einer, wie unser Rudolf von Stubenberg, einmal entgleiste, geschah es unter Umständen, unter denen ein anderes Handeln schwer möglich gewesen — die Umstände sind eben meist stärker als die Menschen. Mit der Geschichte dieses Rudolf

wollen sich unsere Darlegungen vornehmlich befassen. Gewiß hätte man im Hause Stubenberg noch mächtigere Persönlichkeiten gefunden; da ist schon der gleichnamige Sohn jenes weisen Wolf, vielleicht der tüchtigste Landwirt seiner Zeit, dann sein gleichnamiger Enkel, damals wenn nicht die erste, so doch die beliebteste Persönlichkeit am Hofe Karls II. (1564—1590), aus dessen Verkehr mit der erzherzoglichen Familie uns eine reizende kleine Korrespondenz erhalten ist, die uns die Erzherzogin Maria, die bekannte schneidige Gegnerin der Protestanten, von ihrer lebenswürdigen rein menschlich-edlen Seite zeigt, da ist endlich dieses Wolfgang Sohn, der edle Georg der Ältere, ein Mann von unerschütterlicher Treue seinem evangelischen Glaubensbekenntnisse gegenüber, der eher als dieses seinen überkommenen Besitz und sein teures steirisches Vaterland aufgeopfert hat.

Mit Rudolf, einem Vetter dieses Georg, wird sich, wie bemerkt, unsere Darstellung beschäftigen. Er ist jener Stubenberger, der, eben als der große deutsche Krieg in Böhmen seinen Anfang nahm, in die Geschichte des böhmischen Winterkönigs verflochten, ein frühzeitiges und tragisches Ende fand. Das stubenbergische Haus hatte dabei noch schweren Verlust an Land und Gut zu tragen. Es verlor den prächtigen Herrnsitz, den es seit drei Generationen in Böhmen besaß: Neustadt an der Mettau.

Wie sind die Stubenberger zu diesem Besitz gekommen? Das Haus Stubenberg konnte bis in das XV. Jahrhundert als ein rein steirisches Geschlecht bezeichnet werden, denn wenn es auch seinen Ausgangspunkt aus der Wiener-Neustädter Gegend genommen, von wo es über den Semmering und Wechsel bis in das Herz der Steiermark eindrang, man darf doch nicht vergessen, daß diese Neustädter Gegend bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts zu Steiermark gehörte. Mit den Baumkirchern und durch sie gewann es im XV. Jahrhundert in Ungarn reichen Besitz und als sich die habsburgische Herrschaft in den böhmischen Ländern befestigt hatte, faßte es auch dort festen Boden. An zwei Punkten: in Neustadt an der Mettau und in Geiersberg. Nur den Erwerb der ersteren will ich schildern, denn nur mit Neustadt an der Mettau ist die Geschichte Rudolfs von Stubenberg auf das engste verwebt. Bezüglich des erstmaligen Erwerbes von Geiersberg — denn das Haus Stubenberg ist nach langer Zwischenzeit ein zweitesmal in dessen Besitz gekommen, fehlt es leider an hinreichendem Quellenstoff. Es ist ein höchst

charakteristisches Faktum, daß die berühmte Sommersche Topographie von Böhmen kein Wort davon weiß, daß Geiersberg schon im XVI. Jahrhunderte den Stubenbergern gehörte. Wenn es dort heißt: daß Geiersberg zu Anfang des XVII. Jahrhunderts den Zierotinen gehörte, dann an die Kolowrat gelangte, so weiß man, was davon zu halten ist. Kehren wir zunächst zu Neustadt zurück.

Es ist ein Verwandter des Stubenbergischen Hauses gewesen, ein Mitglied des kärntnischen Hauses Kreigh, das aber selbst in Böhmen heimisch geworden war, Wolf von Kreigh, der Oberstburggraf von Böhmen, der die Aufmerksamkeit seines Neffen Wolf von Stubenberg auf Neustadt an der Mettau lenkte — einen prächtigen Besitz, der dem alten Hause der Pernstein gehörte. Da über die Erwerbung dieses Besitzes in den böhmischen Topographien viele Irrtümer vorkommen, so mag hierüber etwas näheres gesagt werden. Die Topographie Schallers sagt bloß: Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts hielt Rudolf von Stubenberg diese Herrschaft in Besitz. Nach der Schlacht am weißen Berge wurde sie vom königlichen Fiskus eingezogen und an Albrecht von Wallenstein gegeben, der sie der Gräfin Magdalene von Trzka gegen die Herrschaft Kopidno vertauschte; die große Güterkonfiskation nach der Ermordung Wallensteins brachte die Herrschaft an das Haus Leslie. Zu Neustadt gehörten außer der Stadt selbst nicht weniger als 32 Ortschaften und wie schön die Lage des Herrnsitzes gewesen, davon gibt die Abbildung in der Sommerschen Topographie Zeugnis.

Die Darstellung in Sommers Topographie ist nun freilich eine äußerst mangelhafte. Da könnte es leicht den Anschein gewinnen, als hätte das Haus Stubenberg, wie es später anläßlich einer in der europäischen Wirtschaftsgeschichte jener Zeit unerhörten Güterkonfiskation seinen Neustädter Besitz eingebüßt hat, ihn vordem auch in gleicher Weise gewonnen. Sommer sagt nämlich: Nach dem Siege Karls V. bei Mühlberg im Jahre 1547 wurden nebst anderen auch die Pernsteinschen Güter eingezogen und die Herrschaft Neustadt kam an Wolf von Stubenberg, der 1560 starb... Rudolf von Stubenberg blieb in ihrem Besitz bis nach der Schlacht am weißen Berge, wo ihm als Anhänger des Winterkönigs die Herrschaft Neustadt entzogen wurde. In dieser Darstellung Sommers sind fast mehr Fehler als Sätze. Ich will hier nur den wesentlichsten korrigieren. Bei Sommer ist es, wie bemerkt, die große Güterkonfiskation von 1547, die dem Hause Stubenberg zu seinem

Neustädter Besitz hilft. Dem ist nicht so. Der Stubenbergsche Ehrenschild weist da keinen Fleck auf. Die Stubenberger hatten für diesen Besitz den rechtmäßigsten Titel, den es gibt: durch Kauf. Noch kennen wir die Summe, die sie für Neustadt gezahlt haben. Sie kauften es aber schon 1546, also ein ganzes Jahr vor dem Ausbruche des böhmischen Aufstandes gegen das Haus Habsburg.

Die Präliminarien für den Kauf wurden 1545 erledigt, die Erwerbung hat demnach mit dem Aufstand, der fast zwei Jahre später ausbrach, nicht das mindeste zu tun. Das eine hatte freilich Wolf von Kreigh zu bedauern, daß sich die Besitznahme durch die Stubenbergschen Verwandten in so schwerer Zeit vollzog; doch konnte er im Frühjahr 1547 melden, daß die Fischteiche schon alle besetzt und die Äcker angebaut seien.

Interessant vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist es zu sehen, wie außerordentlich praktisch Wolf von Stubenberg bei der Einrichtung des neuen Besitzes verfuhr. Man entnimmt aus ihnen, daß er ein hervorragender Ökonom gewesen, der es verstanden haben muß, auch auf seinen steirischen und österreichischen Gütern deren Erträgnisse aufs höchste zu steigern. Zwei Bedienstete schickt er nach Böhmen. Sie haben die Aufgabe, in Neustadt zu dem rechten zu sehen, wie es mit dem Wasser steht, ob die Mettau etwa so groß ist als die Mur oder die Mürz, welche Fische sie führt, ob Ottern (Fischottern) und Biber vorkommen, welches die Weinpreise sind, ob sich die Weinzufuhr lohne, wie es mit den Märkten stehe, ob man jederzeit Fuhrleute haben könne u. s. w. Es sollte demnach der Absatz österreichischer, vielleicht auch steirischer Weine in Angriff genommen werden. Die Kaufsummen für die Neustadt, Schloß, Vorstädte, Fischwässer, Meierhöfe samt Zugehör, das Städtchen Thuditz und die Dörfer betrug 25.000 Schock böhmischer Groschen. Nach vollzogenem Kaufe erhielt Wolf das böhmische Inkolat und legt den Eid darüber ab. An dem neu erworbenen Besitz wurden gleich anfangs große Meliorationen vorgenommen. Ich will da nur einen Punkt herausheben. Jeder von uns kennt die große Bedeutung, welche der Fischzucht auf den einst Rosenbergschen Gütern des fürstlichen Hauses Schwarzenberg im südlichen Böhmen zukommt. Der Begründer der berühmten Teichwirtschaft auf den alten Rosenbergschen Gütern war der Teich- und Landwirt Jakob Kertschin von Jeltschan. Wenn man nun

unter den böhmischen Dienern des Hauses Stubenberg einen Jeltschan findet und Kertschin, nach welchem der Teichwirt sich nannte, in der Nähe von Neustadt liegt, wenn wir dann weiter erfahren, daß dieser Kertschin von Jeltschan eine Zeitlang bei einem Nachbarn des Stubenbergers bedienstet war, so liegt es nahe, anzunehmen, daß er die genaue Kenntnis der Teichwirtschaft auf dem nunmehr Stubenbergischen Gute Neustadt erworben und sie dann im Dienste des Hauses Rosenberg zur Anwendung gebracht hat. — Da das Haus Stubenberg nunmehr auch großen böhmischen Landbesitz hatte, dieser in einer Gegend lag, in der das Tschechische ausschließlich gesprochen wurde, viele der neuen Nachbarn aber der deutschen Sprache nicht oder nur wenig mächtig waren, so sandte Wolf von Stubenberg einen seiner Söhne, und zwar war es der älteste — Hans — nach Jungbunzlau in die tschechische Schule, um dort das Tschechische zu erlernen. In einem Briefe, der an den genannten Erasam Jeltschan gerichtet ist, schreibt Wolf: „Laßt mich wissen, wie's meinem Sohne geht, ob er nun schon seinen Donat lernt und ob er nun bald mit anderen Knaben wird böhmisch reden können.“ Man sieht, es wird von nun an Übung im Hause, daß mindestens jenes Mitglied, dem die Verwaltung des böhmischen Güterkomplexes zugewiesen war, der tschechischen Sprache mächtig sein mußte. Als dann die Verwaltung der böhmischen Güter von Steiermark aus immer schwieriger wurde, schien es das beste, einem Mitgliede des Hauses den böhmischen Besitz ins Eigentum zu geben. Dadurch geschah es nun freilich, daß dies Mitglied schließlich ganz in den böhmischen Adelsinteressen aufging, die alte streng dynastische Politik des Gesamthauses aufgab, dafür dann aber in die Katastrophe des Winterkönigs verflochten wurde. Doch davon später.

Im Jahre 1568 wurden auch Wolfs Söhne: Hans, Wolf, Jakob und Friedrich für immer zu böhmischen Landleuten aufgenommen. Es gewann damals den Anschein, als wenn das Haus seinen böhmischen Besitz stark nach der Glatzischen Seite hin abrunden wollte. Am 16. Mai 1570 verpfändete ihm nämlich Rudolf II. die große Herrschaft Humel oder Landfried, die nicht weniger als 24 Ortschaften (zum Teile auch deutsche) umfaßte. Am 12. Juni 1588 schlossen Hansens Söhne: Rudolf, Friedrich und Georg Hartmann einen Teilungsvertrag, nach welchem Rudolf Neustadt an der Mettau und das kurz zuvor erkaufte Gut Tschermney erhielt. Rudolf schlug nun seinen Wohnsitz in Neustadt auf. Er ist es, der

in die große Katastrophe des Jahres 1618 verflochten wurde. Noch kennen wir ein Porträt von ihm: es ist im Besitze unserer allverehrten Gräfin Anna Buttler, geborenen Herrin von Stubenberg. Rudolf war danach eine stattliche, kräftige Erscheinung mit ausdrucksvollem Gesichte, Adlernase und kräftigem Schurrbart; gekleidet ist er, wie es üblich war, in nationales Kostüm. Er war dreimal vermählt, zuerst mit Elisabeth von Khevenhüller, dann mit Katharina aus dem Hause Smiřitzky, endlich mit Justina von Zelking. Wie wenig die modernen Genealogen des Hauses Stubenberg mit dessen Geschichte vertraut waren, ersieht man aus ihrer Angabe, daß das Haus Stubenberg seinen Neustädter Besitz der zweiten Heirat Rudolfs mit Katharina von Smiřitzky zu danken hatte.

Wie die Stubenberg alle — hatte auch Rudolf einen ausgesprochenen Familiensinn. Die damals schon stark ausgebreitete Verwandtschaft war mit Recht auf ihre ruhmvolle Geschichte stolz und suchte des Hauses Glanz in würdigster Weise aufrechtzuhalten. Das war nun freilich in der Familie nichts neues. Diesen ganz berechtigten Stolz hatten die Stubenberger schon ganze drei Jahrhunderte früher. Schon damals — es war im Jahre 1292 — hatten sie ein *pactum gentilicium* — einen Hausvertrag — geschlossen. Bei den grauen Mönchen im Kloster Reun soll man — ist einer gestorben — ihn begraben und sein Leibroß — wer erinnert sich da nicht an die altgermanische Sitte — dahin geben und seinen Harnisch. Dann aber — und auf das kommt es an: keiner soll ohne der anderen Willen vom Stubenberger Gut etwas — es sei Lehen- oder Eigengut — verkaufen oder verpfänden. Wir haben, sagen Ulrich, Friedrich und Heinrich in dem *pactum gentilicium* von 1292, das beschworen, was dieser Brief sagt, daß es ewig und fest bleiben soll. So tat es jetzt — 300 Jahre später — ein Stubenberger. Am 25. März 1598 bekennt Friedrich von Stubenberg, seinem Bruder Rudolf zugesagt zu haben, daß er ohne sein Wissen und seinen Willen von seiner Herrschaft Gutenberg niemandem etwas vergeben, verschenken, verkaufen oder verpfänden werde. Und geschähe es doch, so habe es keine Kraft. In solcher Weise allein konnte eine Verschleuderung des großen, in vier Ländern — Steiermark, Österreich, Ungarn und Böhmen — gelegenen Familienbesitzes vorgebeugt werden. Es ist ja gewiß bezeichnend, daß in solcher Weise die Hauptgüter des Geschlechtes durch acht beziehungsweise sechs Jahrhunderte zusammengehalten werden konnten, und wenn im ersten Jahrzehnt des

XIX. Jahrhunderts Unterkapfenberg verloren ging, geschah es, weil man die Bestimmungen des alten Stubenbergischen Erbvertrages erst anrief, als es zu spät war.

Rudolf von Stubenberg ging nun ganz in den politischen Bestrebungen des böhmischen Hochadels auf. In Steiermark hätten die Stubenberger seit den Tagen Albrechts I., wenn man von ihrer Verbindung mit dem Baumkircher absieht, in unverbrüchlicher Treue zum Habsburgischen Hause gehalten. Wie stand noch Rudolfs einstiger Vormund Wolf und dessen Sohn, der biedere Georg, der erzherzoglichen Familie in Graz so nahe. Nun aber hielten nach dem Tode des Kaisers Matthias die böhmischen Stände dafür, daß ihr Königtum nicht ein Erb-, sondern ein Wahlkönigtum sei, und trotzdem sie 1617 ungeachtet der Opposition einzelner protestantischer Mitglieder den Erzherzog Ferdinand zum König „angenommen“ hatten, wurde er, weil er in Steiermark den Protestantismus unterdrückt, weil er, wie sie sagten, durch List und Betrug die böhmische Krone erlangt und alles getan habe, was auf das Verderben des böhmischen Reiches abzielt, feierlich abgesetzt und an seiner Stelle der Pfalzgraf Friedrich am 27. August 1619 zum König gewählt und am 4. November gekrönt. Zu den Anhängern Friedrichs von der Pfalz, den man seiner kurzen Regierung wegen den Winterkönig nennt, gehörte auch Rudolf von Stubenberg. Er sollte freilich das Ende des Winterkönigs in Böhmen nicht erleben, denn er fiel noch früher einem tragischen Geschehnisse zum Opfer — einem Geschehnisse, das in jenen Tagen großes Aufsehen machte. Es war nämlich zu Anfang Februar 1620, als ein Ereignis, das sich in Gitschin zutrug, auf den Winterkönig, seine Gemahlin und die ganze habsburgfeindliche Partei in Böhmen einen erschütternden Eindruck machte. Am 1. Februar 1620 sprengte eine Dame des böhmischen Herrenstandes, Elisabeth Katharina von Smiřicky, um sich von ihren eigenen Familie angehörigen Peinigern zu befreien, das Schloß von Gitschin in die Luft und fand bei dem Unternehmen ihren Tod. Die Selbstmörderin war die Tochter Sigmund Smiřickys, des reichsten Edelmannes in Böhmen, der bei seinem Tode im Jahre 1614 nicht weniger als 17 Güter hinterließ, von denen einige heute noch den beneidenswerten Besitz der Fürsten von Liechtenstein ausmachen. Smiřicky hatte drei Söhne und zwei Töchter, von denen die letzteren mit Geld abgefunden wurden. Nun starb von den drei Söhnen der älteste noch vor seinem Vater, der zweite war blödsinnig,

und so kam das ganze reiche Erbe auf den jüngsten Albrecht Johann. Dieser aber starb während des böhmischen Aufstandes infolge der erlittenen Strapazen am 16. November 1618 und nun mußte bei der Krankheit des letzten Smiřicky früher oder später die weibliche Sukzession eintreten. Von den beiden Töchtern war die ältere noch bei Lebzeiten ihres Vaters in den Verdacht eines unehrenhaften Verhältnisses mit einem Schmied gekommen, dem sie ihre Liebe geschenkt haben soll. Vielleicht hat die geschäftige Sage mehr aus der Geschichte gemacht als den Tatsachen entsprach — aber der Vater glaubte an die Schuld der Tochter und brachte sie in eines seiner Schlösser in Haft, die auch dann nicht gemildert wurde, als ihr Vater starb. Nun wäre sie nach ihres jüngsten Bruders Tode die berechtigte Vormünderin ihres blödsinnigen Bruders gewesen. Da hatte aber ihre jüngere Schwester Herrn Heinrich Slawata, einen Führer der ständischen Bewegung, geheiratet und nun blieb nicht bloß die Haft der älteren Schwester aufrecht, die jüngere und ihr Gemahl erhielten jetzt auch noch die Vormundschaft über den blödsinnigen Bruder. Alles ging darauf hinaus, daß ihr und ihrem Gemahl, also dem Hause Slawata, das ungeheure Smiřickysche Erbe zufiel. Da war es ein junger Sprosse eines alten böhmischen Herrengeschlechtes, Otto Heinrich von Wartenberg, der den Plan faßte, in diese Dinge einzugreifen, um wenigstens einen Teil dieses Smiřickyschen Erbes an sich zu ziehen. Er verstand es, sich dem gefangenen Edelräulein zu nähern, trug sich ihr als Retter an, befreite sie aus der Haft und empfing zum Dank ihre Hand. Beide gingen nach Gitschin, um sich dieses zum Nachlasse Smiřickys gehörigen Gutes zu bemächtigen und setzten für alle Fälle das Schloß in Verteidigungszustand.

Nun trat aber für Heinrich Slawata, der — im Gegensatz zu seinem Bruder — ein eifriger Parteigänger des Winterkönigs war, die Regierung in die Schranken und Elisabeth Katharina erhielt die Aufforderung, Gitschin an ihre Schwester als Vormünderin des Bruders abzutreten. Sie erhob dagegen Einsprache. Aber diese wurde nicht beachtet, vielmehr ihr Gemahl — der Wartenberger — in Prag interniert und so dann eine Kommission nach Gitschin abgeordnet, die auch seine Gattin gefangen nehmen, Gitschin aber an deren Schwester ausliefern sollte. Die Kommission kam am 1. Februar 1620 in Gitschin an. An ihrer Spitze stand Heinrich Slawata. Mitglied der Kommission war nun auch Rudolf von Stubenberg. Als sie sich ins Schloß begeben wollte, waren alle Tore

geschlossen. Slawata gelang es, mit einem zu diesem Zwecke mitgebrachten Schlüssel ein Tor zu öffnen. Nun ward mit der Inventarisierung des Mobiliars begonnen. Die Wartenbergerin geriet in eine große Aufregung. Sie suchte die Soldaten, die noch ihr Gatte angeworben hatte, gegen die Kommission aufzuhetzen, es kam zu erregten Auseinandersetzungen und als sie schließlich aus dem Schlosse weichen wollte und die Pferde anzuspannen befahl, wollte Slawata die schönen Rosse nicht preisgeben. Laut rief sie nun aus, bei solcher Schmach, die ihr zugefügt werde, könne sie nicht weiterleben. Was nun folgte, ist nicht ganz sichergestellt. Die meisten Berichte erzählen, daß die erzürnte Edeldame, die den Soldaten reichlich zu trinken gegeben hatte, unter sie Pulver austeilten wollte und in die Pulverkammer gegangen sei. Ob nun durch eine Unvorsichtigkeit die Vorräte Feuer fingen oder ob Elisabeth selbst den zündenden Funken in das Pulver warf, das ist nicht sichergestellt. Man weiß nur, daß das Schloß plötzlich in die Luft gesprengt und die meisten Personen, die darinnen weilten, ihren Tod fanden, darunter alle Mitglieder der Kommission: mit Slawata auch Rudolf von Stubenberg. Die Wartenbergerin selbst — sie befand sich in gesegneten Umständen — hatte man an Händen und Füßen verletzt, aber noch lebend aufgefunden. Sie wurde nun noch das Opfer der rohesten Gewalttat.

So hatte der Stubenberger — fern von den Seinen — ein schreckliches Ende gefunden. Eins war ihm allerdings erspart geblieben: den Zusammenbruch der pfälzischen Herrschaft in Böhmen und damit auch den Zusammenbruch seines häuslichen Glückes und Besitzes zu erleben, zu sehen den mit offenem Zynismus getriebenen Schacher um fremdes Gut und wie das von dem steirischen Herrenhause teuer erkaufte und zu hoher Blüte gebrachte Eigengut in die Hände der Fremden gelangte.

Doch die große böhmische Güterkonfiskation behandelt Dinge, die ja allgemein bekannt sind. Sie sollen hier auch nur soweit erörtert werden, als der Stubenbergische Besitz in Frage kommt. In dem Augenblicke, als Rudolf von der Katastrophe in Gitschin ereilt wurde, stand die Herrlichkeit des Winterkönigs selbst noch aufrecht. Am 13. März 1620 schrieb Justina von Stubenberg einen Brief voll tiefer Trauer um den Verlorenen an dessen Vetter Georg nach Kapfenberg. Noch findet sich hier keine Spur einer ihrem Besitz drohenden Gefahr. Erst sieben Monate später sank in der Schlacht am

weißen Berge die ephemere Herrlichkeit des Winterkönigs in den Staub. Sein ganzer Anhang hatte nun das *Vae victis* durchzukosten. Es war ein Ende mit Schrecken für die ganze Partei, denn da gab es kein Recht, vor dem die Sieger halt gemacht hätten. Es folgte jene ungeheure Gütereinziehung, die den bestehenden Besitzstand in Böhmen von Grund aus änderte. Die antihabsburgische Opposition und die Herrschaft der Stände wurde zu Tode getroffen. Selbst so loyale Geschlechter, wie es das Haus Stubenberg gewesen, fanden vor dem Sieger keine Gnade. Ob die Verschuldung Rudolfs eine große oder geringe war, darnach wurde wenig gefragt: man kennt sie im einzelnen nicht. Man weiß nur, daß er im Auftrage der Direktoren des Königreiches Böhmen mit schlesischen Fürsten und Ständen verhandelte.

Vier Monate nach dem Sieg am weißen Berge erschien das Dekret Karls von Liechtenstein, „des regierenden Herrn des Hauses Liechtenstein“, wie er sich nannte, in welchem die hinterbliebenen Erben der in den böhmischen Aufstand verwickelten Adelspersonen aufgefordert wurden, innerhalb vier Wochen sich in Prag einzufinden, um anzusehen und anzuhören, daß und wie wegen der verstorbenen Rebellen dem Rechte nach prozessiert, ihr Andenken zunichte gemacht und ihre Güter konfisziert werden sollen. Rudolfs Name steht in dem verhängnisvollen Dekret an vierter Stelle. Er hinterließ außer seiner Witwe einen erst einjährigen Sohn — Hans Wilhelm. Für diesen aus dem großen Schiffbruch zu retten, was noch zu retten war, das war nun die schwere Aufgabe seiner Verwandten. Vielleicht gelang es das ganze zu retten. Man erinnerte sich jetzt in der Stunde der Not an die im Stubenbergischen Hause von altersher geltende Erbeinigung, wonach dem einzelnen nur in einer gewissen beschränkten Weise Besitzrechte eingeräumt sind. Wie hätten die Sieger aber vor dieser Erbeinigung Halt gemacht? Es ward vielmehr eine andere Frage aufgeworfen, ob nicht vielleicht auch die in der Steiermark sitzenden Stubenberger in diese böhmische Rebellion verflochten gewesen. Hier konnte nun allerdings ein Alibi nachgewiesen werden, wie es kaum kräftiger gedacht werden konnte. Von den Stubenbergern, die da in Frage kamen, war zum Glück zur Zeit des böhmischen Aufstandes keiner in Böhmen, der eine — Georg — hatte eine Reise nach Spanien gemacht und der andere am Kaiserhofe verweilt. Die Hoffnung, die böhmische Herrschaft Neustadt auf Grund der alten Stubenbergischen Erbeinigung zu retten, mußte bald

aufgegeben werden. Denn schon am 11. August erklärte Karl von Liechtenstein auf ein Ansuchen der beiden Brüder Georg und Wolf von Stubenberg: Die in ihrem Hause gültige und von Ferdinand II. noch am 29. Dezember 1618 bestätigte Erbeinigung beziehe sich nur auf ihre in Österreich und Steiermark liegenden Güter, da Ferdinand II. damals die Administration in Böhmen noch nicht besaß. Dagegen wurden, da sie in den Aufstand nicht verwickelt gewesen, ihre auf der Herrschaft Neustadt haftenden Schuldforderungen samt den ausstehenden Zinsen anerkannt und da die Zinsen bereits zu einer ansehnlichen Höhe angewachsen waren, durfte man hoffen, durch eine Zuzahlung zu den auf Neustadt haftenden Posten, die Herrschaft doch noch zu retten. Aber schon spitzten, wie Georg von Stubenberg am 7. September 1622 schreibt, zwei Herren auf die Neustadt als auf eine gute Beute: Treczka und Wallenstein. Vielleicht, daß ihre gegenseitige Eifersucht den Stubenbergern zugute kommt. Noch ein anderer Brief vom 18. Oktober 1622 gewährte einige Aussicht. Was in dem Briefe sonst noch steht, mahnt daran, daß man mitten im großen Kriege steht: Aus den Meierhöfen in Neustadt ist das Vieh gestohlen, so daß man aus Mangel an Pferden die Felder nicht bestellen kann. „Bin“, schreibt Georg, „keinem um die Mühe neidig, die es kosten wird, alles wieder in Ordnung zu bringen.“ Wie weit da die Konfiskationswut ging: selbst die Witwengelder Justinas wurden mit Beschlag belegt.

Georgs Hoffnungen, Neustadt für das Haus Stubenberg retten zu können, waren vergeblich, und doch waren diese Hoffnungen nicht unberechtigt gewesen, denn wenn irgend ein Haus, so konnte sich dieses Stubenbergische auf seine in den schwierigsten Lagen der Dynastie erprobte Haltung berufen, eine Haltung, die selbst durch die in jüngster Zeit erfolgte Stellungnahme Rudolfs nicht beargwohnt werden darf, um so weniger, da wir über seine Motive so wenig unterrichtet sind. So lesen wir in einer Bittschrift der Stubenberger an den Kaiser auch mit Recht: „Es sei mehr als hinreichend bekannt, daß einige unruhige Leute der Krone Böhmens den Versuch gemacht haben, das sanfte und milde Joch des Hauses Österreich abzuschütteln. Es habe aber, fügen sie hinzu, doch viele gegeben, ehrliche Leute, die nicht aus Mutwillen oder Vorsatz, sondern gedrungenerweise mithalten mußten. Zu ihnen habe auch der Vetter der Bittsteller Rudolf von Stubenberg gehört. Seine Tat sei nicht zu entschuldigen, noch gutzu-

heißen, nichtsdestoweniger bitten sie die kaiserliche Majestät, den gefaßten Unwillen fallen und es die Verwandten vorab die Witwe und den hinterlassenen Sohn nicht entgelten zu lassen, um so mehr als Rudolf durch seinen erschrecklichen Tod ohnedies schon seine Strafe erlitt.“

Diese Bitte blieb unberücksichtigt.

Die beiden Männer, die sich mit eifersüchtigen Augen bewachten, Treczka und Wallenstein, fanden schließlich Mittel und Wege, sich zu einigen. Neustadt an der Mettau wurde von Albrecht von Wallenstein erstanden, aber nur um es sofort gegen die den Treczkas gehörige Herrschaft Kopidlno einzutauschen.

Dem Stubenbergischen Hause blieb von dem reichen böhmischen Besitz nur noch Geiersberg, das zum Glück nicht auch in die Hände Rudolfs gekommen war, denn sonst wäre es so wenig wie Neustadt von der Konfiskation verschont geblieben. Wie es aber in diesem Geiersberg aussah, entnimmt man den Stoßseufzern des biederen Stubenbergischen Pflegers Remigius Ebner, der in einem Briefe vom 30. August 1622 die beweglichsten Klagen über die grauenhafte Verwüstung des Gutes ausspricht. Doch, schreibt er, wollten wir noch nit verzagen, wan nur Fried' und das Kriegsvolk weg wär'. Wann nur Fried' wär?! Noch sechsundzwanzig volle Jahre währte es, bis dieser Wunsch in Erfüllung ging, der schon jetzt in das dem Kampf entrückte Kapfenberg gesendet wurde.

Man wird fragen, welches war denn das weitere Geschick der unglücklichen Justine? Welches das des armen Hans Wilhelm? Von Justine liegt uns noch ein Brief vor, den sie am 22. Jänner 1628 an ihren Vetter Georg, Herrn von Stubenberg auf Kapfenberg gerichtet hat. Er ist aus Loosdorf in Niederösterreich gerichtet. Man wird fragen: Wie kommen diese Stubenberger nach Loosdorf? Da darf ich mich auf einen Aufsatz beziehen, den Prof. Khull im vorigen Jahre in den Blättern unserer Vereinszeitschrift niedergelegt hat und will ich die dortigen sehr sachgemäßen Ausführungen noch durch einige Bemerkungen ergänzen. Bis zum Jahre 1598 hatten die Protestanten in Steiermark und Krain ihre vortrefflichen Schulen in Graz und Laibach, bis 1601 bestand die in Klagenfurt. Als die Grazer Stiftsschule zerstört war, machten die protestantischen Stände von Steiermark den Versuch, an wenig auffälliger Stelle: in Schwanberg, im dortigen Amtshofe des Herrn von Galler eine neue Schule protestantischer Richtung aufzurichten. Wie hätte das aber ein Ferdinand II.

dulden können? Sie mußte begreiflicher Weise in kürzester Zeit eingehen. Wohin sollten die Protestanten in Steiermark — also in erster Linie die protestantischen Adeligen — ihre Kinder in die Schule schicken? Lange Zeit ward Linz bevorzugt; dann gab es aber auch in Loosdorf bei Schallaburg eine protestantische Schule. Loosdorf liegt in unmittelbarer Nähe von Schallaburg, das den Stubenbergern gehörte und diese Loosdorfer Schule war es, der sich Georg von Stubenberg in eifrigster Weise annahm. Auch sie hatte freilich nur kurzen Bestand, denn im Jahre 1628 mußte auch sie aufgelöst werden. Nun gerade im letzten Jahre weilte unser junger Stubenberger auf dieser Schule. Er hat am 22. Januar in seiner noch kindlich unbeholfenen Handschrift als „Vettersohn“ dem alten Herrn Georg einen Brief mit herzlichen Wünschen geschickt. Er bildet die Einlage zu einem längeren Schreiben Justinens. Wir erfahren daraus, daß ihr Georg eine Wohnung auf seinem Schlosse Schallaburg anwies, wo sie in ihres Sohnes Nähe war, bis sie schließlich ganz nach Loosdorf übersiedelte. Sie klagt, sie müsse „fast von nichts“ leben. Der Brief sagt uns auch noch, daß ihr Sohn „weil jetzt ein feiner anständiger Doktor da ist“, eine Kur beginnen wird, denn er ist seit einer kurzen Zeit „an der rechten Schulter und Seiten umb ein Gutes höher“. Zu seinem Alter ist er klein und schwach, aber frisch und gut gefärbt. Unterrichtet wird er außer im Lateinischen auch im Böhmischen. Vielleicht darf man daraus schließen, daß die Hoffnung auf einen Ersatz der Neustädter Herrschaft damals im Hause Stubenberg noch nicht aufgegeben war. Sie wünscht schließlich nur eins, ihr lieber Herr Vetter, Herr Georg, möchte so lange leben, bis ihr armer Bub „seinen Verstand hat“, denn Georg ist nun einmal sein zweiter Vater. In der Tat das war Herr Georg. Er handelte an dem jungen Hans Wilhelm wirklich als Vater.

Georg von Stubenberg war in jenen Tagen in unserem Lande der Typus des vollendeten Edelmanns. Kein anderer kam ihm gleich. In den Kreisen seiner Standesmitglieder besaß er ein unvergleichliches Ansehen, unter seinen Glaubensgenossen — den Protestanten — blieb ihm sein unentwegtes Eintreten für die verfolgte Konfession für immer unvergessen und wenn es einen protestantischen Landstand in Steiermark gab, um den es dem Landesfürsten und jetzigen Kaiser Ferdinand II. wirklich leid tat, daß er protestantisch blieb „bis in seine Grube“, so war es Georg. Aber er mußte dann im Jahre 1628 — krank wie er war — seines Glaubens wegen doch

noch das harte Brot der Verbannung essen. Er zog nach Regensburg. Wie sehr er die Liebe seiner Untertanen genoß, mag man aus dem Abschied ersehen, den einer seiner Pfleger Georg Saupach von seinem Herrn genommen: Ich hab', schreibt er, mit besonderer Betrübnis vernehmen müssen, wie daß Euer Gnaden morgen früh von hier abzureisen Willens sind. Wenn es denn schon einmal nicht anders sein kann, und nunmal ich und andere Untertanen gewünscht hätten, daß Euer Gnaden die noch übrige Zeit ihres Lebens bei uns, und wir unter ihrer Herrschaft verbleiben könnten, so kann das nicht ohne große Trauer abgehen. Wie sollte es auch anders sein, wenn Herr und Untertanen, die solange mit einander gelebt, von einander scheiden müssen. So möge denn in Gottes Namen Abschied und Urlaub genommen sein. Nun — als Georg aus dem Lande schied, machte er in dem Gedanken, wie er wörtlich sagt, daß er sein Lebenlang in dies Land — die Steiermark — nicht wieder kommen möchte, Ordnung mit seiner Habe. Am 27. Juni 1629 stellte er eine Urkunde aus: Im Begriff, seiner Religion wegen, seinen Abzug aus dem Vaterland zu nehmen, vermacht er seinen beiden Vettern Georg dem Jüngeren und Wolf von Stubenberg, denen er schon früher Schallaburg in Niederösterreich und Mureck in Steiermark eingeräumt hatte, auch noch Kapfenberg und Frauenberg. Auch Hans Wilhelm sollte nicht leer ausgehen. Dem jungen Vetter Hans Wilhelm, dem Sohne des in dem böhmischen Aufstand verwickelten Rudolf von Stubenberg, soll, da er nach seinem Vater nichts zu erben hat, wenn er zwanzig Jahre alt ist, mit Genehmigung des Kaisers die Summe von 100.000 fl. ausgezahlt werden. Sollte er des Kaisers Zustimmung nicht erhalten, so entfällt diese Verpflichtung; aber seine Vettern sind gehalten, ihn bis zur Vogtbarkeit gebühlich zu unterhalten. Man weiß, daß der biedere Herr Georg schon im nächsten Jahre starb. Seine Gemahlin Amalie überlebte ihn noch Jahrzehnte und mit ihr starb dann die letzte Liechtensteinerin steierischen Ursprungs. Was aber sollen wir noch von unserem Hans Wilhelm sagen? Es ist derselbe, der in der Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft als der „unglückselige Selige“, als Dichter und Übersetzer fremder Romane einen wohlverdienten Ruf erlangte. Auf seine weitere Geschichte einzugehen, kann aber nicht meine Aufgabe sein, sondern wäre die eines Literarhistorikers.